

Dolmetschen

Grundsätzlich versteht man unter Dolmetschen im Gegensatz zur schriftlichen Übersetzung eine **mündliche Übertragung von einer Sprache in eine andere**.

Konferenzdolmetscher spezialisieren sich dabei auf sogenannte **Arbeits Sprachen** aus denen und in die sie dolmetschen. Bezeichnet werden diese häufig mit den Buchstabenkürzeln **A** (entspricht der Muttersprache), **B** (entspricht der Fremdsprache, in die aktiv gedolmetscht wird) und **C** (eine Fremdsprache, aus der nur passiv gedolmetscht wird).

Konferenzdolmetscher arbeiten bis auf wenige Ausnahmesituationen (siehe z. B. Community Interpreting oder Gerichts- und Polizeidolmetschen) stets in einem **Zweier-Team** und wechseln sich bei der Verdolmetschung regelmäßig ab.

Häufigste Dolmetscharten

Welche Dolmetschform zum Einsatz kommt, hängt stark von der jeweiligen Veranstaltung und dem Zuhörerkreis ab. Grundsätzlich werden folgende Formen unterschieden:

Simultandolmetschen – Die wohl bekannteste Dolmetschform, bei der mithilfe entsprechender Dolmetschtechnik (siehe auch *Konferenztechnik*) ein Redner simultan, d. h. gleichzeitig, in eine andere Sprache verdolmetscht wird. Hierzu arbeiten die Dolmetscher in einer schallisolierten Kabine, in die der Ausgangston direkt übertragen wird.

Häufige Einsatzarten/-orte: Konferenzen, Tagungen, Kongresse, Firmenveranstaltungen, Messen, größere Besprechungen oder Meetings, Sitzungen, Verhandlungen.

Konsekutivdolmetschen – Kommt häufig in der Politik, bei Begehungen oder Abendveranstaltungen zum Einsatz, wenn lediglich kurze Gesprächsbeiträge gedolmetscht werden sollen. Hierbei notiert der Dolmetscher den entsprechenden Redebeitrag mit und verdolmetscht diesen im Anschluss an den Beitrag des Ausgangsredners.

Zu beachten ist beim Konsekutivdolmetschen stets die erhebliche Verlängerung der Gesamtdauer durch die Verdolmetschung, weshalb diese Dolmetschart lediglich für kürzere Anlässe empfehlenswert ist, bei denen aufgrund der situativen Gegebenheiten kein Simultan- oder Flüsterdolmetschen möglich ist bzw. nicht angemessen wäre.

Chuchotage (Flüsterdolmetschen): Eigentlich eine Ausprägung des Simultandolmetschens, bei der das Gesprochene ebenfalls zeitgleich verdolmetscht wird. Im Unterschied zum klassischen Simultandolmetschen kommt hier jedoch aufgrund situativer Gegebenheiten keine Kabine zum Einsatz, sondern der Dolmetscher spricht entweder direkt ins Ohr des Zuhörers oder verwendet eine mobile

Personenführungsanlage (etwa bei Werksführungen). In jedem Fall ist der Zuhörerkreis eingeschränkt und die akustischen Bedingungen für Zuhörer und Dolmetscher weniger optimal als im klassischen Simultandolmetschen.

Häufige Einsatzarten: Firmenveranstaltungen, Meetings oder Konferenzen, bei denen der Zuhörerkreis auf wenige Personen begrenzt ist, bzw. wo aufgrund räumlicher Gegebenheiten die Installation einer Simultankabine nicht möglich wäre (Vor-Ort-Begehungen, Werksführungen).

Verhandlungsdolmetschen: Eigentlich eine Ausprägung des Konsekutivdolmetschens (daher z. T. auch als bilaterales Konsekutivdolmetschen bezeichnet), bei der die Gesprächsbeiträge auf Notizenbasis im Anschluss an den Ausgangsredner verdolmetscht werden.

Häufige Einsatzarten: Meetings und Verhandlungen zwischen zwei Parteien von eher kürzerer Dauer.

Weitere Dolmetscharten

Neben dem klassischen Konferenzdolmetschen in Form des Simultan-, Konsekutiv-, Flüster- oder auch Verhandlungsdolmetschens wird in der Praxis häufig noch von weiteren Dolmetscharten gesprochen, die sich aus dem jeweiligen Einsatzort bzw. -zweck ableiten: Community Interpreting, Gerichts- und Polizeidolmetschen und Mediendolmetschen.

Beim **Community Interpreting** handelt es sich um verschiedenste Arten von Dolmetscheinsätzen im Sozial- und Gemeinwesen. Im Rahmen des Community Interpreting begleitet der Dolmetscher beispielsweise Kunden bei Behördenterminen, bei Erledigungen und Besorgungen, beim Arzt oder auch im Krankenhaus.

Beim **Gerichts- und Polizeidolmetschen** werden öffentlich bestellte und beeidigte Dolmetscher von der Justiz oder den Strafverfolgungsbehörden zu Dolmetscheinsätzen bei Gerichtsprozessen, Befragungen oder anderen Vorgängen vor Gericht, in JVA's, bei der Polizei oder weiteren Landes- und Bundesbehörden herangezogen.

Mediendolmetschen beschreibt als Oberbegriff verschiedene Dolmetschartypen, bei denen neue Medien zum Einsatz kommen. Gedolmetscht werden beispielsweise Telefonkonferenzen zwischen verschiedenen Standorten von Unternehmen oder auch onlinebasierte Webinare oder Schulungen.

Dolmetschtechnik (siehe auch Konferenztechnik)

Mit Ausnahme des (bilateralen) Konsekutivdolmetschens, bei dem der Dolmetscher lediglich mit Block und Stift arbeitet, und des reinen Flüsterdolmetschens, bei dem der Dolmetscher einem Einzelzuhörer direkt ins Ohr spricht, ist für die Verdolmetschung einer Veranstaltung entsprechende Technik erforderlich. Hierum kümmern sich spezielle Konferenztechnikanbieter, die die entsprechende Technik zur Verfügung stellen und installieren sowie durch einen Techniker vor Ort betreuen. Im Normalfall wird der entsprechende Technikanbieter direkt vom Kunden beauftragt – gerne stellen

wir Ihnen jedoch bezüglich der technischen Anforderungen (**Simultankabine**, **Personenführungsanlage** etc.) weitere Informationen zur Verfügung (siehe auch *Konferenztechnik*).

Preisgestaltung

Dolmetscheinsätze werden bis auf wenige Ausnahmen (etwa im Bereich des Community Interpreting) nach sogenannten **Tagessätzen** bzw. Tageshonoraren vergütet. Ein konkretes Preisangebot wird jeweils auf Basis der individuellen Bedingungen und Anforderungen erstellt und berücksichtigt neben der Vergütung für die Dolmetscher ggf. auch weitere Kostenpunkte wie beispielsweise **Anfahrt** zu weiter entfernten Einsatzorten oder möglicherweise erforderliche **Übernachungskosten**.